



## Spiel- und Platzordnung des TC Aue Wedel e. V.

Gültig ab Sommersaison 2026

### 1. Allgemeines

- 1.1 Alle Clubmitglieder werden gebeten, beim Tennisspielen eine dem Sport angemessene Kleidung zu tragen; die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.
- 1.2 Nach dem Spiel sind die Plätze – wie auf den entsprechenden Aushängen abgebildet – komplett abzuziehen und bei Bedarf zu wässern. Die Plätze können vom Vorstand bei Bedarf, z. B. zur Pflege, gesperrt werden.
- 1.3 Die Clubmitglieder werden gebeten, die Klubanlage und das Clubhaus schonend zu behandeln. Das Clubhaus darf nicht mit Tennisschuhen betreten werden.

### 2. Spielberechtigung

- 2.1 Spielberechtigt im Sinne dieser Spiel- und Platzordnung sind nur Clubmitglieder, die ihren Beitragsverpflichtungen nachgekommen sind und im Besitz einer gültigen Belegungskarte sind.
- 2.2 Gastspielerinnen/Gastspieler sind nur mit Clubmitgliedern spielberechtigt. Clubmitglieder und Gäste müssen sich vor Spielbeginn in das „Gästebuch“ eintragen. Die Gastgebühr (gemäß jeweiligem Aushang) wird vom Konto des gastgebenden Mitglieds abgebucht.
- 2.3 Mitglieder des TC Wedel können gebührenfrei als Gäste mit TCA-Clubmitgliedern spielen.
- 2.4 Passive Mitglieder dürfen pro Saison 3x spielen, wenn aktive Mitglieder dadurch nicht am Spielen gehindert werden. Sie haben sich vor Spielbeginn in das „Gästebuch“ einzutragen und ihren Mitgliedsstatus kenntlich gemacht.
- 2.5 Eltern unserer Kinder- bzw. Jugendmitglieder, die nicht Vereinsmitglied sind, dürfen pro Saison 3x mit ihren Kindern spielen, wenn aktive Mitglieder dadurch nicht am Spielen gehindert werden. Sie haben sich vor Spielbeginn in das „Gästebuch“ einzutragen und ihren Mitgliedsstatus kenntlich gemacht.

### 3. Spieldauer und Anmeldung

- 3.1 Die Spielzeit beträgt inklusive Abziehen und Wässern des Platzes für ein Einzel 60 Minuten und für ein Doppel 120 Minuten. Eine einzelne Spielerin/Ein einzelner Spieler kann einen Platz für 30 Minuten belegen, dies gilt auch für das Spiel mit der Ballmaschine (nach Einweisung durch einen der Trainer) auf Platz 3.
- 3.2 Vor Spielbeginn sind die Belegkarten in die Belegungstafel im Clubhaus auf den Zeitpunkt von Spielbeginn und Spielende einzustecken. Keine gültige Karte – keine Spielberechtigung!



### Beispiel 1:

Amsel und Drossel wollen von 16:00 bis 17:00 Uhr auf Platz 1 ein Einzel spielen. Amsel steckt ihre Belegkarte in die für Platz 1 vorgesehene Spalte in den Steckplatz 16:00 Uhr, Drossel ihre Belegkarte in den Steckplatz um 16:30 Uhr.

### Beispiel 2:

Amsel, Drossel, Fink und Star wollen von 18:30 bis 20:30 Uhr auf Platz 6 ein Doppel spielen. Amsel steckt ihre Belegungskarte in die für Platz 6 vorgesehene Spalte in den Steckplatz 18:30, Drossel ihre Karate in den Steckplatz 19:00 Uhr, Fink in den Steckplatz 19:30 Uhr und Star in den Steckplatz 20:00 Uhr. Um sich einhängen zu können, muss mindestens eine Spielerin/ein Spieler anwesend sein und diese/dieser darf nur für 1 Platz stecken. Sie/Er darf bis zum Spielbeginn das Klubgelände nicht verlassen. Das Vorabreservieren von Plätzen (z. B. morgens einhängen, abends spielen) ist nicht gestattet.

Wenn alle Plätze bespielt werden, darf der nächste freie Zeitslot gesteckt werden. Der Spieler darf auch hier die Klubanlage nicht zwischendurch verlassen.

Die Belegung hat so zu erfolgen, dass spätestens nach 30 Minuten mit dem Spiel begonnen wird. Ausgenommen hiervon ist von Vorstand genehmigtes Mannschaftstraining.

Nach Beendigung des Spiels sind die Belegungskarten von der Belegungstafel zu entfernen.

Falls nach Ablauf der Spielzeit keine Nachbelegung von anderen Spielern erfolgt ist, kann die Spielzeit verlängert werden. Spielende können nur dann abgelöst werden, wenn kein freier Platz zur Verfügung steht.

Um eine reibungslose Platzbelegung zu gewährleisten, hat jedes Mitglied seine Belegungskarte zum Tennisspielen mitzuführen und entsprechend dieser Regelungen zu verwenden. Bei Verlust der Belegungskarte wird vom Vorstand eine Ersatzkarte beschafft. Die Kosten für die Beschaffung einer Ersatzkarte trägt das Mitglied.

## **4. Sonderfälle**

### *4.1 Turniere*

Für durch den Vorstand genehmigte Anlässe wie Turniere und Wettspiele können Plätze reserviert werden. Sie sind durch die Belegungskarte „Turnier“ zu kennzeichnen.

### *4.2 Punktspiele: Jugendliche*

4er-Mannschaften spielen ihre Einzel wochentags auf 4 Plätzen und die anschließenden Doppel auf 2 Plätzen, wenn nicht eine zweite Jugendmannschaft zur selben Zeit vom Verband angesetzt wurde. Dann gilt auch wochentags und am Wochenende für die Einzel und Doppel, dass nur auf jeweils 2 Plätzen pro Mannschaft gespielt werden darf.



#### 4.3 Punktspiele: Erwachsene

4er-Mannschaften spielen ihre Einzel und Doppel auf 2 Plätzen. Ausnahmen können nur in Absprache mit allen Beteiligten wie Mannschaftsführerinnen/Mannschaftsführern, NICHT-Punktspielerinnen/NICHT-Punktspielern und der Oberschiedsrichterin/dem Oberschiedsrichter der Heimmannschaft zugelassen werden.

### 5. Training

- 5.1 Für das Training mit den durch den Vorstand benannten Tennislehrerinnen/Tennislehrern und Tennistrainerinnen/Tennistrainern stehen vorrangig die Plätze 1 und 2 zur Verfügung. Die Nutzung der Plätze 1 und 2 für das Training ist durch die Tennistrainerinnen/Tennistrainern durch Einsticken der Belegungskarte „Training“ in der Belegungstafel im Clubhaus kenntlich zu machen.
- 5.2 Die vom Club offiziell festgelegten Trainingszeiten werden am Schwarzen Brett als „Trainingsplan“ bekanntgegeben. Wenn die Trainingsplätze nicht für Training genutzt werden, stehen sie für den allgemeinen Spielbetrieb zur Verfügung.
- 5.3 Auf allen anderen Plätzen ist Training gegen Entgelt nur mit vom Vorstand autorisierten Tennislehrerinnen/Tennislehrern und -trainerinnen/-trainern und nur im Rahmen der Regelungen für den normalen Spielbetrieb möglich.

### 6. Spielrechte für Jugendliche

- 6.1 Jugendliche, die tagsüber einer regelmäßigen beruflichen Tätigkeit nachgehen, haben gleiche Spielrechte wie Erwachsene.
- 6.2 Jugendliche, die in der 1. Damen- oder Herrenmannschaft spielen, haben gleiche Spielrechte wie Erwachsene.
- 6.3 Jugendliche, die keiner regelmäßigen beruflichen Tätigkeit nachgehen (z. B. Schülerinnen/Schüler) sind wochentags bis 17:00 Uhr spielberechtigt. Nach 17:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen können Jugendliche insgesamt EINEN Platz nutzen. Jugendliche können auch nach 17:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen auf allen Plätzen spielen, wenn die Plätze nicht belegt sind. Jugendliche haben während dieser Zeit bis auf einen Platz alle anderen Plätze freizugeben, wenn Erwachsene spielen möchten.
- 6.4 Jugendliche sind mit Erwachsenen nur dann gleichgestellt, wenn mindestens die Hälfte der Spieler dieses Platzes Erwachsene sind.



## 7. Sonstiges

- 7.1 Gegen Mitglieder, die gegen diese Spiel- und Platzordnung verstoßen, kann satzungsgemäß vorgegangen werden.
- 7.2 Diese Spiel- und Platzordnung kann und soll nicht jede Situation abdecken (z. B. unterschiedliche Platzbeschaffenheit, unterschiedlicher Lichteinfall, Lärm). Der Vorstand appelliert daher an den guten Willen jeder Einzelnen/jedes Einzelnen und die Kommunikation unter den Mitgliedern, um einen reibungslosen Spielbetrieb zu ermöglichen.

Der Vorstand